

Antrag Nr. 19-F-21-0042

SPD + CDU + Grüne

Betreff:

Kundgebungen vor Beratungsstellen für Schwangere - neue Rechtslage
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 28.08.2019 -

Antragstext:

Wie der aktuellen Presse zu entnehmen ist, hat das Land Hessen per Erlass die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, Demonstrationen und Mahnwachen sogenannter „Lebensschützer“ in der Nähe von Beratungsstellen für Schwangere und vor Arztpraxen nur noch dort zu genehmigen, wo kein Sicht- und Rufkontakt besteht. Damit soll das Persönlichkeitsrecht schwangerer Frauen geschützt werden.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Liegen derzeit Genehmigungsanträge für Mahnwachen oder Demonstrationen sogenannter „Lebensschützer“ vor Wiesbadener Arztpraxen oder Beratungseinrichtungen für schwangere Frauen vor?
2. Welche Konsequenzen ergeben sich für die Genehmigungspraxis in Wiesbaden aus dem neuen Erlass des hessischen Innenministers, nach dem solche Veranstaltungen nur noch außerhalb der Sicht- und Rufweite solcher Einrichtungen zulässig sind?

Wiesbaden, 28.08.2019

Anita Hebenstreit
Fachsprecherin
(SPD)

Juliane Maltner
Fraktionsreferentin

Bernd Wittkowski
Fraktionsvorsitzender
(CDU)

Caroline Bosbach
Fraktionsreferentin

Gabriela Schuchalter-Eicke
Fachsprecherin
(Bündnis 90/Die Grünen)

Julia Beltz
Fraktionsreferentin